

Gemeinde Hinte

Ortsteil Hinte

Bebauungsplan Nr. 0417

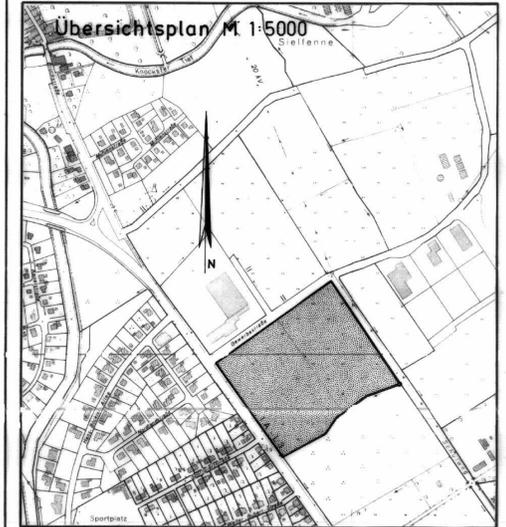
Verfahrensvermerke

<p>Veröffentlichungsvermerk: Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur 5 Maßstab: 1:1000</p> <p>Erlaubnisvermerk: Veröffentlichungserlaubnis für den Landkreis Aurich erteilt durch das Katasteramt Aurich, Emden, Norden am 15.06.1984 Az.: V 166/84</p> <p>Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 7/84). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. Katasteramt, den 31.10.84.</p>	<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde vom Landkreis Aurich - Außenstelle Norden - Amt für Planung und Naturschutz ausgearbeitet. Norden, den 12.10.84.</p> <p>Siegel</p> <p>Landkreis Aurich - Außenstelle Norden - Der Oberkreisdirektor Im Auftrage</p>
<p>Siegel</p> <p>gez. Baumgate Unterschrift</p>	<p>Siegel</p> <p>gez. Schöne (Dipl.-Ing.)</p>
<p>Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.7.84, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0417 beschlossen. Der Aufstellungsbescheid ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 21.6.84 ortsüblich bekanntgemacht. Hinte, den 5.12.84.</p>	<p>Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a(2) wurde am 21.6.84 ortsüblich bekanntgemacht und am 25.6.84, in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt. Hinte, den 5.12.84.</p>
<p>Siegel</p> <p>gez. Kappler gez. Duin Bürgermeister gez. Duin Gemeindedirektor</p>	<p>Siegel</p> <p>gez. Kappler gez. Duin Bürgermeister gez. Duin Gemeindedirektor</p>
<p>Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.7.84 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.7.84 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 1.8.84 bis 3.9.84 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausliegen. Hinte, den 5.12.84.</p>	<p>Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom 3.9.84 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 20.11.84 gegeben. Hinte, den 5.12.84.</p>
<p>Siegel</p> <p>gez. Kappler gez. Duin Bürgermeister gez. Duin Gemeindedirektor</p>	<p>Siegel</p> <p>gez. Kappler gez. Duin Bürgermeister gez. Duin Gemeindedirektor</p>
<p>Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 13.7.84, als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen. Hinte, den 5.12.84.</p>	<p>Der Bebauungsplan ist mit Verfügung (Az.: 309.10-21102 / 52011) vom heutigen Tage gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt. Oldenburg, den 21.3.85.</p>
<p>Siegel</p> <p>gez. Kappler gez. Duin Bürgermeister gez. Duin Gemeindedirektor</p>	<p>Siegel</p> <p>Bezirksregierung Weser - Ems Im Auftrage gez. Dr. Müller</p>
<p>Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.) aufgeführten Auflagen beigetreten. Hinte, den 5.12.84.</p>	<p>Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 19.4.85 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich geworden. Norden, den 30.4.85.</p>
<p>Siegel</p> <p>Landkreis Aurich Der Oberkreisdirektor Im Auftrage</p>	<p>Siegel</p> <p>gez. Schöne (Dipl.-Ing.)</p>
<p>Bürgermeister gez. Duin Gemeindedirektor</p>	<p>gez. Schöne (Dipl.-Ing.)</p>
<p>Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden. den</p>	<p>Beglaubigungsvermerk: nur für Zweitaustellungen! Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original. Norden, den</p>
<p>Siegel</p> <p>Landkreis Aurich - Außenstelle Norden - Der Oberkreisdirektor Im Auftrage</p>	<p>Siegel</p> <p>Landkreis Aurich - Außenstelle Norden - Der Oberkreisdirektor Im Auftrage</p>
<p>Gemeindedirektor</p>	<p>Gemeindedirektor</p>



PLANZEICHENERKLÄRUNG

	Nicht überbaubare Fläche
	überbaubare Fläche
GE-E	Eingeschränktes Gewerbegebiet (siehe textliche Festsetzung Nr. 6)
I	Zahl der Vollgeschosse
06	Grundflächenzahl
10	Geschoßflächenzahl
0	Offene Bauweise
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Baugrenze
	Straßenbegrenzungslinie
	Sichtdreieck
R=3	Die Radien beziehen sich auf die Straßenbegrenzungslinie
	Straßenverkehrsfläche
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
	Öffentlicher Fußweg
	Öffentliche Grünfläche
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
	Fläche für Aufschüttung (Lärmschutzwall) Höhe = 2m



GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN

- Die Sockelhöhe darf nicht mehr als 0,5m betragen. Als Sockelhöhe gilt das Maß zwischen Oberkante Erschließungsstraßenmitte und Oberkante Erdgeschosßboden. Vorder- und Seitenansicht des Gebäudes sind so anzubäuschen, daß nicht mehr als 0,5m Sockelhöhe sichtbar in Erscheinung treten.
- Von der im Absatz 1 festgesetzten Sockelhöhe kann gemäß § 85 NBauO eine Ausnahme bis 1,5m Sockelhöhe zugelassen werden, wenn dies aus betrieblichen Gründen (Anrampungen o.a.) erforderlich ist.

HINWEIS

1. Klassifizierte Straßen (L3) sind bei Veränderungen (baulicher oder sonstiger Art der anliegenden Grundstücke) zu beachten. Die Straßenbauverwaltung ist ggfls. gemäß NStrG zu beteiligen.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Die Zahl der Vollgeschosse kann im Einzelfall gemäß § 17 BauNVO um ein Geschosß überschritten werden, wenn die festgesetzte Grund- und Geschosßflächenzahl nicht überschritten wird.
- Je 1000m² Grundstücksfläche sind auf dem Grundstück mind. 2 Bäume zu pflanzen.
- Die Mindestgröße der Grundstücke beträgt 1000m².
- Die in § 22 (2) BauNVO festgelegte Längenbeschränkung für Gebäude wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes gemäß § 22(4) BauNVO aufgehoben.
- Die Sichtdreiecke sind von Bewuchs und anderen Sichthindernissen über 0,80m freizuhalten. Einzelbäume sind ausgenommen.
- Abweichend von § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO sind die dazu genannten Anlagen im eingeschränkten Gewerbegebiet nur dann zulässig, wenn sie das Wohnen nicht wesentlich stören. Die übrigen, in § 8 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 Baunutzungsverordnung angeführten Anlagen werden von der Einschränkung nicht betroffen. Grundlage dieser Festsetzung ist die Ermächtigung des § 1 Abs. 4 der BauNVO.

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3677), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes zur Bereinigung des Nds. Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechtes vom 5.12.83 (Nds. GVBl. S. 282), i.V. mit § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.6.1978 (Nds. GVBl. S. 560), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.12.82 (Nds. GVBl. S. 545), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.6.82 (Nds. GVBl. S. 229), hat der Rat der Gemeinde Hinte den Bebauungsplan Nr. 0417 als Satzung sowie die Begründung hierzu beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung und den darin enthaltenen textlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung (gestalterische Festsetzungen).
Hinte, den

gez. Kappler **gez. Duin**
Bürgermeister **gez. Duin**
Gemeindedirektor

Gemeinde Hinte	
Bebauungsplan Nr. 0417	
Planverfasser	Landkreis Aurich Amt f. Planung u. Natursch. Außenstelle Norden
Masst. 1:1000	Werm. Technische Bearbeitung: Dipl.-Ing. Verfahrenstechnische Bearbeitung: Dipl.-Ing.
Plan Nr. 21 61 0417	Geszeichnet u. Verkehrstechnische Bearbeitung: Techn.-Angest. Geprüft: Dipl.-Ing.